



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2019**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:17 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzender:**

Hörter, Frank, Vertretung für Frau Nicola Bodner

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hruschka, Andreas  
Kirchenbauer, Achim  
Klingmüller, Charlotte  
Konstandin, Angelika  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Möller, Eva  
Niebel, Karl-Peter  
Rahn, Klaus-Helimar  
Reeb, Tilo  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Schneider, Birgit  
Vogel, Roland (Teilnahme ab 19:00 Uhr - TOP 7 ö)  
Vogt, Thomas

#### **Schriftführer:**

Härer, Roland

#### **Verwaltung:**

Knobloch, Günter  
Kröner, Wolfgang  
Müller, Rüdiger  
Renz, Uwe  
Sturm, Thomas

#### **Ortsvorsteher:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Vorsitzende:**

Bodner, Nicola (entschuldigt)

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Gegenheimer, Thomas (entschuldigt)  
Kunzmann, Reiner (entschuldigt)



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 13.05.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 16.05.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Hruschka  
Gemeinderat Reeb



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Satzung über die Benutzung des öffentlichen Ballspielplatzes "Tannenstraße", OT Berghausen **BV/317/2019/1**  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz", OT Berghausen **BV/327/2019/1**  
- Umstellung der Verfahrensart  
- Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplans (FNP)
4. Sanierung öffentliche Trinkwasserleitungen **BV/336/2019**  
- Aufhebung der Ausschreibung für die Maßnahme in der Austraße  
- Verzicht auf weitere Sanierungsmaßnahmen in 2019
5. Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen **BV/137/2018/1**  
- Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** bittet um Fragen aus dem Kreis der Zuhörerschaft.

**Frau Zobel** spricht die Problematik an, dass bei Sonneneinstrahlung auf den Fahrkartenautomaten beim Bahnhof Söllingen die Anzeige kaum lesbar ist. Der Automat sollte unbedingt mit einer Blende gegen die Sonneneinstrahlung versehen werden. Sie will wissen, ob diesbezüglich bereits etwas unternommen wurde. Weiter erkundigt sie sich nach dem Stand der Planung für ein Pflegeheim in Kleinsteinbach. Sie will als Information für die Öffentlichkeit wissen, ob die Verwaltung bereits Kontakt mit den Initiatoren und Betreibern der Planung aufgenommen hat.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** antwortet, die Sache mit dem Fahrkartenautomaten werde man dem KVV melden. Zum Seniorenzentrum sei zu sagen, dass man mit den Initiatoren in Kontakt stehe, derzeit aber keine Informationen für die Öffentlichkeit vorliegen

**Herr Knobloch** kann konkretisieren, dass die Anstrengungen der privaten Initiatoren momentan auf Eis liegen, weil man in den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern nicht weiterkomme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet **Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** den Beratungspunkt.

## 2. Satzung über die Benutzung des öffentlichen Ballspielplatzes "Tannenstraße", OT Berghausen - Beratung und Beschlussfassung

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

*Der Gemeinderat hat am 09.04.2019 über den nachfolgenden Sachverhalt beraten:*

*Der Ballspielplatz liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Leonhardshäusle, 5. Änderung“, der am 27.07.2017 öffentlich bekannt gemacht wurde. Anwohner hatten daraufhin eine Normenkontrolle gegen diesen Bebauungsplan angestrengt – Hintergrund war die Befürchtung, dass die Errichtung des Ballspielplatzes dauerhafte, unzumutbare Lärmbelastigungen generieren könnte. Die Antragsteller haben Anfang 2018 – nachdem Eilrechtsschutz durch das Gericht abgelehnt wurde – den Antrag auf Normenkontrolle zurückgenommen, wonach der Verwaltungsgerichtshof das Verfahren förmlich eingestellt hat.*

*Im Zuge des Normenkontrollverfahrens wurde auf folgende Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Zweckentfremdung / einer Schaffung von Missständen hingewiesen:*

- Errichtung von kleinen Toren
- Erlass einer Betriebsordnung zur Nutzungseinschränkung
- Regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt (Sicherstellung, dass Drittstörungen, z. B. der zweckentfremdete Gebrauch durch ältere Jugendliche / Erwachsene, vermieden werden) => Vollzugsebene
- Wahl des Standorts (Einsehbarkeit Straße / soziale Kontrolle)

*Die genannten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass der Platz der Planungsintention entsprechend genutzt wird. Weiterhin sollen Einwendungen / Klagen der Anwohner aufgrund von Lärmbelastigungen vermieden werden. Die Maßnahmen wurden / werden zum Großteil bereits (auf Planungsebene) umgesetzt. Zur Konkretisierung in Bezug auf die Art, Umfang*



und Beschränkung der Nutzung sowie als Ermächtigungsgrundlage für die Vollzugsebene (Ordnungswidrigkeiten, Aufforderungen / Aussprache von Hausverbot...) ist nun eine Satzung über die Benutzung des Ballspielplatzes zu erlassen. Der entsprechende Satzungsentwurf ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Satzungsentwurf wurde vorab mit der Rechtsanwaltskanzlei Caemmerer und Lenz, die die Gemeinde bereits im Normenkontrollverfahren vertreten hat, abgestimmt. Als übliche/gängige und auch vertretbare Öffnungszeiten des Ballspielplatzes wurden Oktober bis Februar von 08.00 – 18.00 Uhr sowie März bis September von 08.00 – 22.00 Uhr <sup>1</sup> vorgeschlagen.

Aufgrund der massiven Beschwerden der Anwohnerschaft wurde in Absprache mit der Kanzlei eine – reduzierte – Alternative erarbeitet:

Sonn- und Feiertage ganzjährig grundsätzlich nur 08.00 bis 18.00 Uhr

Ganzjährige Benutzung grundsätzlich nur 08.00 bis 20.00 Uhr <sup>2</sup>

Der Ortschaftsratsrat Berghausen hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2019 mit 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen – abweichend vom o. g. Vorschlag – für eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten ausgesprochen:

Oktober bis Februar von 08.00 – 17.00 Uhr

März bis September von 08.00 – 20.00 Uhr

Sonntags ist der Ballspielplatz geschlossen <sup>3</sup>

Folgende Aspekte sollten aus Sicht der Verwaltung bei der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Varianten der Öffnungszeiten des Platzes, bedacht werden:

- Es handelt sich um einen Ballspielplatz für Kinder bis 14 Jahre.
- Gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG sind Geräuscheinwirkungen, die – unter anderem – von Kinderspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen – sie sind sozialadäquat. Dies gilt auch auf der Vollzugsebene.
- Kinder bis 14 Jahre dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen nicht nach 20.00 Uhr draußen unterwegs sein.
- Kinder bis 14 Jahre haben in der Regel zumindest vormittags Unterricht; viele auch nachmittags.
- Der Ballspielplatz wurde als „Ausgleich“ für den entfallenden Bolzplatz im Akazienwäldchen gebaut – nicht ausschließlich, aber auch auf Wunsch aus der Bürgerschaft (Stichwort „Kinderdemonstration im Rahmen der Sprechstunde der Bürgermeisterin“).
- Planung und Realisierung sind auf eine aktive Nutzung ausgelegt und gut durchdacht; auch eine hochwertige Gestaltung der Außenanlage (Eingrünung, Bepflanzung) wird derzeit geplant – in der Hoffnung, dass der Platz angenommen und mit Leben gefüllt wird.

Der entsprechende Passus in der Satzung (§ 5 Nutzungszeiten) wird auf Grundlage der Beschlussfassung im Zuge der Ausfertigung ergänzt.

In Bezug auf den Haftungsausschluss in § 4 Abs. 5 der Satzung ist darauf hinzuweisen, dass dieser hauptsächlich eine Warnfunktion entfaltet.

<sup>1</sup> im Folgenden als „Variante A“ bezeichnet

<sup>2</sup> im Folgenden als „Variante B-1“ bezeichnet

<sup>3</sup> im Folgenden als „Variante C“ bezeichnet

Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist die Satzung auszufertigen und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.



Bürgermeisterin Bodner stellte im Rahmen der Sitzung am 09.04.2019 folgende Beschlüsse zur Abstimmung:

- Variante B-2  
Entspricht nahezu dem Vorschlag der Verwaltung „Variante B-1“, jedoch leicht modifiziert in Bezug auf Sonn- und Feiertage (Benutzung ab 10.00 Uhr statt ab 08.00 Uhr)  
Ganzjährige Benutzung von 8.00 bis 20.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage ganzjährig von 10.00 – 18.00 Uhr  
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 10 Nein-Stimmen
- Variante C  
Vorschlag gemäß Beschluss des Ortschaftsrates Berghausen (Sitzung vom 07.03.2019)  
Oktober bis Februar von 8.00 – 17.00 Uhr sowie  
März bis September von 8.00 – 20.00 Uhr  
Sonntags ist der Ballspielplatz geschlossen  
Abstimmungsergebnis 10 Ja-Stimmen / 10 Nein-Stimmen

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, so dass die Angelegenheit in den Ortschaftsrat Berghausen zurückverwiesen wurde. Der Ortschaftsrat Berghausen hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 erneut über den Sachverhalt beraten und nochmals die verschiedenen Varianten (Variante A, B-1 und C) zur Abstimmung gebracht. Es wurde außerdem eine zusätzliche Variante vorgestellt:

- Variante D  
Vorschlag neu, Ortschaftsrat Berghausen, Sitzung 09.05.2019 („Kompromissvorschlag für den Gemeinderat“)  
Oktober bis Februar von 8.00 – 17.00 Uhr sowie  
März bis September von 8.00 – 20.00 Uhr  
Sonn- und Feiertage von 10.00 – 15.00 Uhr

Weder die in der Vergangenheit mehrheitlich beschlossene Variante C noch der „Kompromissvorschlag“ (Variante D) fanden in dieser Sitzung jedoch eine Mehrheit, so dass eine Empfehlung des Ortschaftsrates Berghausen an den Gemeinderat nicht erfolgen kann.

Der Ältestenrat, der gemäß § 33a GemO bzw. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Pfinztal den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen berät, empfiehlt deshalb die folgende Variante zur Abstimmung zu bringen:

Variante B-3

Ganzjährige Benutzung von 8.00 bis 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertage ganzjährig von 11.00 – 18.00 Uhr

Hinweis: Entspricht nahezu Variante B-2, für Sonn- und Feiertage allerdings leicht verkürzte Öffnungszeiten (Benutzung ab 11.00 statt ab 10.00 Uhr).

Die Verwaltung empfiehlt aus Gründen der Rechtssicherheit dringend, den Satzungsentwurf, Stand 14.05.2019 (entspricht in Bezug auf die Öffnungszeiten Variante B-3) als Satzung zu beschließen.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung eine Satzung benötigt, um eine rechtliche Handhabe bei Kontrollen zu haben. Er habe vom Ältestenrat die salomonische Aufgabe erhalten, durch den Gemeinderat die benötigte Satzung beschließen zu lassen. Dieses Gremium habe dabei empfohlen, die Variante B 3 zur Abstimmung zu bringen. Diese sehe eine ganzjährige Benutzungsmöglichkeit von 8:00 bis 20:00 Uhr, sowie eine begrenzte Benutzung an Sonn- und Feiertagen von 11:00 bis 18:00 Uhr vor. Die Verwaltung empfehle aus rechtlichen Gründen, die Satzung in der heutigen Sit-



zung zu beschließen.

**Gemeinderätin Eisenbusch** erklärt, ihre Fraktion sehe das genauso, man sollte in der heutigen Sitzung den erforderlichen Beschluss fassen. Ohne Satzung sei keine Kontrolle möglich, erst wenn die Öffnungszeiten durch Satzung festgelegt seien, könne man eingreifen. Die Empfehlung des Ältestenrats könne man mittragen, weil dies dem entspreche, was ihre Fraktion schon bei der letzten Beratung haben wollte. Trotzdem besitze ihre Fraktion eine gewisse Flexibilität im Blick auf die festzulegenden Öffnungszeiten. Wenn im Winter beispielsweise bereits um 17 Uhr geschlossen werden soll, sei das kein Problem für ihre Fraktion. Priorität habe nun, dass man für den Ballspielplatz endlich geordnete Verhältnisse bekommt, wofür die Satzung benötigt werde. Die heute zu beschließenden Öffnungszeiten seien allerdings nicht für alle Zeit in Stein gemeißelt, Änderungen seien später jederzeit möglich. Sollte sich also ein Änderungsbedarf herausstellen, sei eine Änderung der Satzung kein Problem. Heute sollte eine Satzung beschlossen werden, damit die Anwohner des Ballspielplatzes, die sich mit dieser Einrichtung schwertun, auch etwas an der Hand haben. Zusätzlich habe sie die Bitte, wie in der Steigstraße den Anwohnern einen Schlüssel für den Ballspielplatz auszuhandigen, damit diese den Platz zu den Schließzeiten zuschließen können.

**Gemeinderat Rothweiler** meint, es liege zum Teil auch an ihm, warum man noch keine Satzung hat; dies bitte er zu entschuldigen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Öffnungszeiten nach Variante B3 könnten die Grünen mittragen. Er äußert sich noch zur Baumaßnahme bzw. zur Herstellung des Platzes; man habe alles unternommen, um nach der Fertigstellung eine Ordnung und einen Schutz der Anwohner zu gewährleisten, egal ob dies die Ballfangnetze oder Schall absorbierende Materialien waren. Auf jeden Fall sei viel Geld in die Hand genommen worden. Fakt sei, dass man es nicht jedem recht tun kann, es gebe Fürsprecher und Gegenstimmen gegen den Platz.

**Gemeinderat Nebel** macht deutlich, er halte nunmehr eine Abstimmung für wichtig, nachdem es am 9. April im Gemeinderat nicht zu einer Entscheidung gekommen ist und auch der Ortschaftsrat nochmals das Thema beraten hat. Er könne mitteilen, dass der größte Teil seiner Fraktion den Verwaltungsvorschlag mittragen wird. Damit sollte man endlich zu einem Ergebnis kommen.

**Gemeinderat Rendes** erinnert daran, dass er in der Vergangenheit mit dem Beschluss zur Errichtung eines Ballspielplatzes gehadert hat. Dies sei schlechthin die Enttäuschung seiner bisherigen Gemeinderatstätigkeit, weil man ursprünglich einen Bolzplatz haben wollte, für den die Kinder demonstriert hätten. Jetzt habe man einen Ballspielplatz, auf dem ältere Kinder und auch Eltern mit ihren Kindern nicht spielen dürfen. Aus seiner Sicht sei dies eine traurige Entwicklung, die mit der Beschlussfassung der Verwaltungsempfehlung weitergeführt würde. Dieser Entwicklung wolle er entgegenwirken, er meine, dass eine salomonische Lösung gefunden werden müsste. Insofern sollte man sich die Wetterverhältnisse vor Augen führen. Es mache nämlich keinen Sinn, von Oktober bis Februar den Platz bis 20 Uhr zu öffnen. Für vernünftig halte er es deshalb, wenn der Platz in dieser Zeit um 17 Uhr geschlossen würde. Den Rest des Jahres könnte man um 20 Uhr schließen und an Sonn- und Feiertagen generell um 17 Uhr. Dies halte er für eine salomonische Lösung, für die er werbe. Im Prinzip sei dieser Vorschlag eine Optimierung des Verwaltungsvorschlags, für den es von Seiten der CDU-Fraktion eine größere Zustimmung geben wird.

**Gemeinderätin Möller** erklärt, die ULiP könne den Vorschlag des Ältestenrates ebenfalls mittragen. Der Gemeinderat habe hier eine Interessenabwägung vorzunehmen und die Interessen der Anwohner, der Kinder und der Steuerzahler, die diesen teuren Platz finanziert hätten, abzuwägen. Aus ihrer Sicht sei eine ganzjährige Öffnungszeiten bis 20 Uhr in Ordnung, weil in der Satzung bereits zum Ausdruck gebracht wird, dass eine Zweckentfremdung ausgeschlossen ist. Ein Spielen in der Dunkelheit sei in diesem Fall eine Zweckentfremdung.



Dieses Thema werde sich aber automatisch erledigen, weil man bei Dunkelheit den Ball gar nicht mehr sieht. Die Kinder würden de facto sowieso nicht ganzjährig bis 20 Uhr spielen und sich die meiste Zeit in der Schule befinden. Ihr sei es ein großes Anliegen, dass der Ballspielplatz an den Sonntagen geöffnet ist, weil die Kinder hier einen freien Tag haben und sich bewegen können sollten.

**Gemeinderat Rendes** macht deutlich, dass es sich bei dem von ihm gemachten Vorschlag um einen Antrag handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen kündigt **Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** die Abstimmung über die Anträge an. Aus seiner Sicht sei der Vorschlag der Verwaltung der weitergehende Antrag, weshalb zunächst darüber abgestimmt wird. Er stellt dem Gremium folgende Abstimmungsfrage:

**„Wer stimmt dafür, dass die Satzung über die Benutzung des Ballspielplatzes Tannenstraße in der Fassung vom 14.05.2019 mit der Variante B 3 und einer ganzjährigen Benutzungsmöglichkeit von 8.00 bis 20.00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen von 11.00 bis 18.00 Uhr beschlossen wird?“**

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** stellt fest, dass damit eine Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Rendes hinfällig ist.

### **3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz", OT Berghausen**

- Umstellung der Verfahrensart**
- Antrag auf Einzeländerung des Flächennutzungsplans (FNP)**

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** verweist auf folgenden Sachverhalt.

*Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz“ eingeleitet. Als Verfahrensart wurde ein kombiniertes Verfahren festgelegt – so wurde der Bereich des Wohnparks nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren) beurteilt; der Bereich des Seniorenzentrums fiel aufgrund seiner Außenbereichszuordnung unter die Regelung des §13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Im Rahmen der Anwendung der gewählten Verfahrensarten gelten verschiedene Verfahrenserleichterungen:*

- Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung kann abgesehen werden.*
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit kann vereinfacht erfolgen (fehlende Pflicht der Erörterung).*
- Die Erarbeitung eines Umweltberichtes mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.*
- Der Flächennutzungsplan ist nicht zu ändern, sondern wird an die Bebauungsplanung angepasst.*

*Im Zuge der Zielsetzung, die bislang unbepflanzten Innenbereiche (§ 34-er Gebiete) weitestgehend bauplanungsrechtlich zu fassen, um die Entwicklung in diesen Gebieten künftig aktiv steuern zu können, hat der Gemeinderat in den letzten Monaten diverse Aufstellungsbeschlüsse zur Einleitung von Bebauungsplanverfahren im Bereich zwischen Ortseingang Berghausen von Grötzingen herkommend und Ortsausgang Berghausen in Richtung Söllingen gefasst. Konkret handelt es sich um die Bebauungspläne „Georgstraße / Obere Au“, „Westliche Karlsruher Straße“ und „Östliche Karlsruher Straße“. Aufgrund der Regelung des*



§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (kumulierende Wirkung mehrerer Bebauungspläne) sind sowohl die oben genannten Verfahren als auch das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans somit dem förmlichen Vollverfahren zuzuordnen. Die entsprechende gesetzliche Regelung sieht vor, dass Bebauungspläne, welche in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, im förmlichen Verfahren aufzustellen sind:

- Räumlicher Zusammenhang:  
Die Bebauungspläne „Östliche Karlsruher Straße“ und „Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz“ grenzen unmittelbar aneinander. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird quasi „eingerahmt“.
- Zeitlicher Zusammenhang:  
Die Bebauungspläne werden parallel aufgestellt bzw. „überlappen“ sich im Verfahren.
- Sachlicher Zusammenhang:  
Die Bebauungspläne greifen inhaltlich ineinander bzw. nehmen verschiedene inhaltliche Aspekte auf und führen diese fort (insbesondere: Nachverdichtung im Innenbereich zu Wohnzwecken; Landschaftsplanung und Erhaltung von „grünen“ Freiräumen; Beziehung zur Pfinz – Begleitweg / Sichtbeziehung –; verkehrliche Situation an der Keplerstraße, die sowohl den Bestand erschließt als auch die künftige Bebauung auf dem Berckmüller-Areal erschließen wird; Erschließung im Hinblick auf die Kanalisation / Abwasser und Wasserversorgung).

Die Umstellung auf das förmliche Verfahren ist für die entsprechenden Bebauungspläne somit angezeigt.

In Bezug auf die Verfahren „Georgstraße / Obere Au“ und „Westliche Karlsruher Straße“ wurden im Februar bereits entsprechende Beschlüsse gefasst (Umstellung auf das förmliche Verfahren), im Hinblick auf den Bebauungsplan „Östliche Karlsruher Straße“ wurde die Wahl des förmlichen Verfahrens bereits dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegt. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz“ soll der Beschluss über die Umstellung auf das förmliche Verfahren in der Sitzungsfolge im Mai gefasst werden.

#### Auswirkungen der Umstellung:

- Erarbeitung eines Umweltberichts mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung  
Aufgrund der Tatsache, dass im Zuge der bisherigen Planung bereits eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ nach § 7 UVPG erfolgt ist und somit umfangreiche Datengrundlagen vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Erarbeitung des Umweltberichts als „Formsache“ eingestuft werden kann. Eine erste überschlägige Bilanzierung vom April 2019 durch das Büro Breunig ergab außerdem einen bilanziellen Zuwachs von rund 20.000 Punkten. Unter der Voraussetzung, dass die grünordnerischen Maßnahmen (Pflanzungen / Dachbegrünung) in der angenommenen Qualität umgesetzt werden, kann sogar von einer leichten Verbesserung für das Gebiet gesprochen werden – dies deshalb, da der Versiegelungsgrad im Gebiet vor Abbruch sehr hoch anzusetzen war und das Gebiet außerdem vorbelastet ist (Altlasten). Es wird weiterhin auf die umfangreichen Inhalte des städtebaulichen Vertrags „Natur- und Artenschutz“ verwiesen.
- Verfahren zur Einzeländerung des FNP  
Bebauungspläne sind grundsätzlich aus dem FNP zu entwickeln. Der geltende FNP weist für den Bereich der Berckmüller-Brache / den südlich angrenzenden Außenbereich „Gewerbliche Baufläche“ bzw. „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Die künftige Nutzung ist als „Wohnbaufläche / Gemeinbedarfsfläche“ zu deklarieren. Der FNP ist deshalb zu ändern. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens besteht die Möglichkeit, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen – hierfür ist kein eigenständiges Verfahren nötig; es handelt sich um einen rein redaktionellen Aspekt.



*Aufgrund der Umstellung auf das förmliche Verfahren ist eine solche Anpassung nicht mehr möglich. Es ist nun eine Einzeländerung des FNP nötig. Hierfür ist ein Antrag beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe zu stellen. Voraussetzung für diesen Antrag ist ein Beschluss des Gemeinderats über die Umstellung des Verfahrens. Nach Rücksprache mit der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes wird ein entsprechender Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung im November erfolgen können.*

*Der Vorhabenträger wurde bereits im Rahmen eines Abstimmungsgespräches im März über die Notwendigkeit der Verfahrensumstellung informiert.*

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** weist darauf hin, dass sich der Bau- und Wirtschaftsausschuss bereits mit dem Thema befasst und die Verfahrensumstellung einstimmig empfohlen hat. Dadurch werde das Verfahren gerichtsfester und könne detailliert ausgearbeitet werden. Er will wissen, ob es Wortmeldungen hierzu gibt.

**Gemeinderat Dr. Rahn** lässt wissen, dass die ULiP zwar der Verfahrensänderung zustimmen wird, dies bedeute aber weiterhin keine Zustimmung zum Bebauungsplan bzw. der Planung.

Der Gemeinderat fasst danach folgenden **einstimmigen Beschluss**:

**Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz“ im Ortsteil Berghausen wird auf das förmliche Verfahren umgestellt. Die bereits durchgeführten Verfahrensschritte behalten ihre Gültigkeit.**

#### **4. Sanierung öffentliche Trinkwasserleitungen**

- **Aufhebung der Ausschreibung für die Maßnahme in der Austraße**
- **Verzicht auf weitere Sanierungsmaßnahmen in 2019**

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** teilt mit, die Verwaltung empfehle die Aufhebung der Ausschreibung für die Baumaßnahme zur Sanierung der Trinkwasserleitung in der Austraße in Söllingen. Außerdem sollen in diesem Jahr die weiter geplanten Sanierungen von Wasserleitungen zurückgestellt werden. Konkret gehe es darum, dass im alten Haushaltsplan 2018 für die Sanierung der Wasserleitung in der Austraße 95.000 € eingestellt waren. Dieser Betrag sei im Jahre 2017 anhand der bisherigen Ausschreibungsergebnisse zuzüglich einem gewissen Zuschlag ermittelt worden.

Das Ergebnis der Ausschreibung für die Leitungsauswechslung in der Austraße habe allerdings zu Angebotsendsummen in Höhe von 326.834,57 € bis zu 420.284,31 € ohne Honorare geführt. Dies sei ein Vielfaches des Haushaltsansatzes. Es werde deshalb empfohlen, die Ausschreibung aufzuheben, weil die Finanzierung nicht gesichert ist. Weiter werde vorgeschlagen, folgende ebenfalls im Haushaltsplan in der Wasserversorgung untergebrachten Maßnahmen aufgrund der überhitzten Konjunkturlage und weil deren Sanierungsdruck noch nicht ganz so hoch ist, vorerst „auf Eis zu legen“:

- WVL Karlsruher Straße Oberdorf
- WVL Kirchhofstraße
- WVL Wesostraße – Oberer Teil
- WVL Keplerstraße

Er bezeichne das Ausschreibungsergebnis als nicht gut, die Baupreise seien vollkommen überzogen. Die Gemeinde habe eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern.

Sollte erkennbar sein, dass wieder einigermaßen moderate Baupreise erzielt werden können, werde die Verwaltung entsprechend reagieren. Dies könnte aber auch bedeuten, dass dann



entsprechende Mittelanmeldungen nach 2020 erfolgen.

**Gemeinderat Kirchenbauer** meint, man habe in der Tat festgelegt, welche Sanierungsmaßnahmen 2019 durchgeführt werden sollen. Problematisch sei, dass die Baupreise von Tag zu Tag weiter anziehen und nach oben gehen. Aus diesem Grund und wegen der überkauften Angebote trage man den Verwaltungsvorschlag auf Aufhebung der Ausschreibung mit. Wichtig wäre seiner Fraktion zu wissen, dass bei Notfällen in diesen Straßen trotzdem Reparaturen erfolgen. In der momentanen heißen Phase der Baukonjunktur, wo sich die Baupreise überschlagen, sollte nicht ohne Not Geld in dieser Größenordnung ausgegeben werden. Er spricht von einem guten Ansatz und rät dazu, alle zu vergebenden Baumaßnahmen, beispielsweise auch im Hochbau, unter diesen Prüfungsvermerk zu stellen.

**Gemeinderätin Konstandin** teilt mit, die SPD-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag ebenfalls zu. Man wolle nicht das Drei- bis Vierfache des im Vorfeld ermittelten Baupreises ausgeben. Andererseits sehe man aber auch die Problematik auf die Gemeinde zukommen, dass die Mittelanmeldungen für diese Maßnahmen dann in 2020 aufschlagen, wo allerdings bereits andere Maßnahmen nach der mittelfristigen Finanzplanung zur Realisierung anstehen. Insgesamt halte sie dies für eine ungute Situation, wenn man einen Plan nicht umsetzen kann und nicht wisse, ob die Preise auch wieder fallen und die Aufträge billiger werden. Klar sei aber auch, dass man die derzeitigen Preise nicht bezahlen will. Die Verwaltung müsse aufpassen, dass man keinen Sanierungsstau erhält. Im Endeffekt könnte es darauf hinauslaufen, dass man die Maßnahmen zum gleichen Geld wie jetzt angeboten realisieren muss. Insgesamt halte sie die heutige Entscheidung für schwierig, ihre Fraktion trage den Vorschlag mit, sehe allerdings darin auch mögliche Gefahren begründet.

**Herr Knobloch** spricht den in der Volkswirtschaft gebräuchlichen Begriff des antizyklischen Verhaltens an und meint, genau dies habe die Verwaltung vor. Weiterhin werde man den Markt beobachten. Seiner Ansicht nach werde man Preisvorteile nur dann erhalten, wenn mehrere Maßnahmen gebündelt vergeben werden. Bei Auftragsvergaben ab einer Million Euro gebe es seiner Meinung nach ein ernsthaftes Interesse des Kalkulators, auch den Auftrag zu erhalten. Für die Verwaltung bedeute dies eine Menge Arbeit im Hinblick auf den kommenden Haushalt. Zum Schluss merkt er noch an, dass der preisgünstigste Anbieter erst im September mit der Realisierung beginnen wollte.

**Gemeinderat Rothweiler** stellt die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für die Auftragsvergabe. Auch meint er, man sollte sich die Firmen merken, die künftig keine Aufträge mehr erhalten sollten.

**Herr Knobloch** meint, man müsse sich eigentlich auch alle Firmen merken, die überhaupt nicht abgeben. Wenn man heute wegen Überkauf eine Ausschreibung aufhebt, würden die Juristen argumentieren, man hätte die seit Jahren überkauften Preise eigentlich kennen müssen. Aus diesem Grund schreibe die Verwaltung momentan lieber nicht aus, um sich dieser Gefahr nicht auszusetzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt **Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** folgende Abstimmungsfrage:

**„Wer ist dafür, dass die Ausschreibung zur Sanierung der Wasserleitung in der Austraße aufgehoben wird und die übrigen im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen der Wasserversorgung für dieses Jahr zurückgestellt werden?“**

**Abstimmung:                      Einstimmige Zustimmung**



## 5. **Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz", OT Berghausen - Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** verweist auf den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Sachverhalt und bittet Herrn Knobloch um weitere Erläuterung.

**Herr Knobloch** macht deutlich, dass der gefasste Beschluss nicht falsch war. Andererseits sei aber auch klar gewesen, dass gegen diesen Beschluss vorgegangen werden wird. Die Rechtsprechung verlange bei der Abstimmung über einen Bebauungsplan, dass gewisse Konturen vorhanden sind. Das Gremium müsse also wissen, was mit dem Bebauungsplan bezweckt wird, um nicht den Verdacht eines Etikettenschwindels aufkommen zu lassen. Nachdem nun eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde habe die Verwaltung überlegt, einen weiteren Beschluss fassen zu lassen. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass man seit dem Aufstellungsbeschluss über viele neue Informationen verfüge, mit denen man den bisherigen Beschluss nun fortschreiben möchte. Dadurch soll die Bebauungsplanaussicht mit viel mehr Konturen bestückt werden, die man später eventuell bei Gericht verwenden kann.

**Gemeinderat Gutgesell** lässt wissen, die CDU-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag ohne weitere Beratung und Diskussion aus rechtlichen Gründen zu.

**Gemeinderätin Eisenbusch** teilt mit, auch die SPD-Fraktion stimme ohne Diskussion zu. Man bringe trotzdem ein Anliegen vor, nämlich bei der weiteren Planung die bisher nicht barrierefreie Bahnunterführung mit einzubeziehen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollte überlegt werden, wie man diese gestalten könnte. Sie verweist auf einen Beschluss des Kreistags, der damit einen Paradigmenwechsel eingeläutet hat. Danach soll künftig für den barrierefreien Umbau der Haltestellen nicht mehr die AVG, sondern der Landkreis zusammen mit den Kommunen zuständig sein. Abgerechnet würden dann nicht mehr die tatsächlichen Umbaukosten. Die Abrechnung erfolge über den Trassenpreis. Aus diesem Grund halte sie es für interessant, diesen Umbau innerhalb des Bebauungsplans voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund rege die SPD-Fraktion die Einbeziehung der Bahnunterführung in die Bebauungsplanung an.

**Gemeinderätin Lüthje-Lenhard** schließt sich der Meinung ihrer Vorrednerin an. Sie finde diesen Vorschlag gut und spreche ein besonderes Lob an die Verwaltung aus, weil die Vorlage durchdacht und mit viel Hirnschmalz erarbeitet worden sei.

**Herr Knobloch** meint, selbstverständlich werde die Verwaltung das Thema einer barrierefreien Bahnunterführung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigen. Dies ersetze aber nicht die Planfeststellung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz.

**Gemeinderat Kirchenbauer** fügt hinzu, dieses neue Verfahren gelte natürlich nicht nur für den Bahnhof Berghausen, sondern für alle Haltepunkte, die barrierefrei umzubauen sind.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** stellt danach den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung.

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

1. **Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurfsplan (Entwicklungskonzept A) mit Erläuterungstext – jeweils mit Stand vom 10.05.2019 – als Grundlage für die weitere Planung (Ausarbeitung und Verfeinerung des Entwurfs als Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB).**
2. **Zur Sicherung der Planung wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre für**



den Geltungsbereich erlassen. Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Veränderungssperre vom 03.08.2018 (Datum des In-Kraft-Tretens).

## 6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** richtet Grüße von Bürgermeisterin Bodner aus. Weiter verweist er auf eine Einladung zur Inbetriebnahme des Umspannwerks der EnBW in Berghausen am Dienstag, den 4. Juni 2019 um 17 Uhr.

## 7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Gemeinderat Kirchenbauer** meldet sich zu Wort und teilt mit, er habe Anrufe aus Söllingen erhalten mit der Information, dass es Probleme bei der Wasserzuführung in das Neubaugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“ gebe. Die Anwohner seien aufgefordert worden, das Wasser vor dem Verzehr abzukochen. Er bitte um Mitteilung des Sachstands.

**Herr Knobloch** bestätigt das Vorliegen eines Problems, weshalb es in den vergangenen Tagen täglich Sondersitzungen in der Verwaltung gegeben hat. Nachdem die Wasserleitungen verlegt worden waren, habe man diese gespült und mit Chlor desinfiziert; Probleme seien dabei keine aufgetaucht. In der Heilbrunnstraße sei ebenfalls eine neue Wasserleitung verlegt worden. Im Zuge der Anbindung der Bestandsgebäude an diese neue Leitung sei eine Belastung mit Keimen festgestellt worden. Ausgeschlossen werden konnte, dass die Belastung vom Ortsnetz herrührt. Die Problematik habe darin gelegen, dass es zwei Arten von Keimen gegeben hat, von denen man aber nicht wusste, um was es sich konkret handelt. Das Wasser habe sehr modrig gestunken, die Ursache sei nach wie vor unbekannt. Die Verantwortung in dieser Sache liege beim Erschließungsträger, mit dem die Verwaltung eng zusammenarbeite. Bis zum vergangenen Sonntag seien etwa 500 Kubikmeter Wasser durch die Leitungen gespült worden, die Keimbelastung sei allerdings nicht zurückgegangen. Erneute Wasserproben seien vom Städtischen Klinikum Karlsruhe überprüft worden mit dem Ergebnis, dass die Belastung zurückging. Zwei Arten von Keimen seien festgestellt worden; die erste Art sei als unschädlich einzustufen, die andere Art sei fischgiftig, was zwar ebenfalls unschädlich sei, aber Gase entwickle, wodurch das Wasser nicht zum Verzehr geeignet ist. Ab morgen soll das ganze System in Zellen eingeteilt und mit einer Hochchlorung desinfiziert werden. Dies müsse allerdings noch mit dem Gesundheitsamt besprochen werden. Er spricht die Möglichkeit an, dass die aus einer Übervorsorgehaltung heraus verbreitete Information der Verwaltung an die Bevölkerung eventuell zu schnell von ihm angeordnet wurde. Dabei seien auch noch veraltete Infozettel mit der Mitteilung „Bitte schalten Sie das Radio ein“ verwendet worden, was zu größerer Besorgnis geführt habe. Die Situation sei allerdings nie so dramatisch gewesen, wie sie verstanden wurde. Durch die Bestimmung der Bakterien habe man sich die Information erhofft, was Ursache der Belastung ist. Immer noch sei die Ursache allerdings unklar, es gebe bisher keine Erklärung. Durch die bevorstehende Hochchlorung sei es absehbar, dass man das Problem jetzt in den Griff bekommen wird, eine andere Chance gebe es nicht. Man habe alles getan, um das Problem zu lösen, mehr könne man nicht tun.

**Gemeinderätin Schaier** erinnert daran, dass sie bereits vor längerer Zeit die Problematik mit den Monteurhäusern angesprochen hat. Diese Problematik nehme in Kleinsteinbach überhand. In der Bockstalstraße gebe es bereits drei entsprechend genutzte Wohngebäude, in der Siedlung, in der Ochsenstraße und in der Pforzheimer Straße drei weitere. Sie wolle wissen, ob gegen diese Entwicklung nichts zu machen ist, weil diese Gebäude Probleme berei-



ten. Neben der Lärmbelästigung seien dies die katastrophalen Parkplatzprobleme und teilweise Müllprobleme. Der Parkplatz bei der Ortsverwaltung sei beispielsweise ständig durch diese Bewohner belegt, auch gegenüber werde ständig ein Flixbus geparkt.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** antwortet, man werde diese Problematik in der Verwaltung besprechen, sie sei allerdings nicht einfach zu lösen. Die Verwaltung sei bereits mehrfach tätig geworden. Sofern es sich um Monteurhotels handeln würde, hätte man Möglichkeiten zum Einschreiten, weil es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt. Wenn es allerdings nur um Übernachtungsmöglichkeiten ohne Dienstleistungen geht, werde ein Einschreiten schwierig. Ihm sei ein Fall bekannt, dass in einem Untergeschoss Etagenbetten eingebaut und die Fenster vergittert wurden und Menschen eingezogen sind. Die Verwaltung habe dies dem Landratsamt angezeigt. Weil ein Eingang vorhanden war, habe man dort keinen Anlass für ein baurechtliches Einschreiten gesehen. Auch müsse man bedenken, dass im Jahr 2002 aufgrund einer Verwaltungsvereinfachung das Melderegister abgeschafft wurde. Man wisse also gar nicht, wer in diesen Häusern wohnt.

**Herr Müller** macht deutlich, dass das Bundesmeldegesetz keine Möglichkeiten zum Einschreiten bietet. Ausländische Mitbürger müssten sich erst nach sechs Monaten anmelden. Wenn man im Inland einen Wohnsitz habe und sich nur vorübergehend in Pfinztal aufhalte, gebe es eine Frist von drei Monaten. Zum Parkplatz bei der Ortsverwaltung sei zu sagen, dass es sich hierbei um einen öffentlichen Parkplatz handelt, den jeder in Anspruch nehmen kann. Auch sei der Flixbus auf einer ehemaligen Bushaltestelle korrekt abgestellt. Viele Kleinigkeiten müssten geprüft werden, was unheimlich schwer sei. Er sehe fachlich momentan keine Möglichkeiten für ein Einschreiten, was auch für die baurechtliche Seite gelte.

**Gemeinderat Rothweiler** sagt dem Ordnungsamt ein großes Dankeschön, weil Plakate entfernt wurden, die nichts mit dem Wahlkampf zu tun hatten. Es habe sich um Menschen verachtende Plakate gehandelt. Das Gemeinderatsgremium stehe im Fall von Beschwerden hinter der Verwaltung.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** ergänzt, das Ordnungsamt habe schnell reagiert. Zu diesem Zeitpunkt habe der Bundeswahlleiter noch diesen Fall geprüft.

**Gemeinderat Herb** bezeichnet diese Plakate als furchtbar, sie seien von den Rechten unterzeichnet worden. Auf einem Plakat sei zu lesen gewesen „Wir können nicht nur Plakate aufhängen“ und auf dem anderen „Israel ist unser Unglück“. Beide Plakate seien zu Recht abgehängt worden, diese Sache sei gut ausgegangen. Sein eigentliches Thema für seine Wortmeldung sei allerdings der Klimanotstand. Der Gemeinderat sollte sich mit diesem Thema befassen in einer der nächsten Sitzungen. Der Hintergrund für dieses Anliegen sei denkbar einfach, denn es gebe kaum noch Insekten. Die Wissenschaft sei sich einig, dass seit 1990 ungefähr 75 % der Biomasse an Insekten in Süddeutschland verschwunden ist. Die Gemeinde Pfinztal sei zwar im Bereich des Energiemanagements tätig, man könnte aber mehr für den Klimaschutz tun und zum Beispiel durch die Ausrufung eines Klimanotstandes in Richtung Stuttgart und Berlin ein Zeichen setzen dahingehend, dass alle CO<sub>2</sub>-Reduktionen eingehalten werden. Auch an die eigene Bevölkerung könnte man ein Zeichen setzen und dafür werben, sensibel zu sein und nicht nur Steingärten anzulegen, sondern Rasen mit Blumen. Für zeitgemäß würde man es halten, alle Beschlüsse unter einen Klimavorbehalt zu stellen. Jährlich sollte es zudem einen Bericht über die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen geben. Stichwort für dieses Ansinnen sei der Erhalt der Biodiversität, also der Artenvielfalt. Die Städte Konstanz und Kiel hätten sich hierzu bereits bekannt, wie auch das britische und das irische Parlament.

**Gemeinderat Dr. Rahn** merkt an, er unterstütze dieses Anliegen. Der Gemeinderat sollte sich mit diesen Themen befassen. Er habe noch eine banalere Mitteilung zum Thema „Heil-



brunn-Engelfeld“ zu machen. Anscheinend sollen dort noch Teile des Amphibienschutzzaunes vorhanden sein und mit Erde zugeschüttet werden. Er bitte die Verwaltung, diesem Hinweis nachzugehen. Sollten Zaunteile vorhanden sein, sollten diese entsorgt werden.

**Gemeinderätin Schneider** teilt mit, auch die SPD-Fraktion setze sich für den Klimaschutz ein. In der Gemeindeentwicklungsplanung 2035 sei dieses Thema bereits angesprochen und erarbeitet worden. Sie wolle allerdings betonen, dass sich die SPD Pfinztal in diesem Thema weiterentwickeln möchte.

**Gemeinderätin Konstandin** lässt wissen, sie habe vom abwesenden Gemeinderat Kunzmann den Auftrag erhalten, folgendes nachzufragen: Es gehe um die Geschwindigkeitskontrollen in der Bockstalstraße. Die Verwaltung habe sich beim Landratsamt um das Ergebnis bemühen wollen. Sie will wissen, ob eine Auskunft gegeben werden kann.

**Herr Knobloch** antwortet, er könne im Moment hierzu keine Auskunft geben.

**Gemeinderätin Eisenbusch** bezieht sich auf die Anfrage zum Pflegeheim in Kleinsteinbach. Nach ihrer Information soll die Entwicklung einer Fläche stagnieren. Weil man in ihrer Fraktion das Gefühl habe, dass es auch an anderer Stelle stagniert, sollte die Verwaltung Vorschläge unterbreiten, wo an anderer Stelle in Pfinztal ein Betreutes Wohnen oder eine Pflegeeinrichtung errichtet werden könnte. Die Untersuchung sollte alle vier Ortsteile betreffen. Diese Arbeit müsse nicht schnell erledigt werden. Sie habe mit Erstaunen festgestellt, dass im Rahmen der Pflegeplanung des Landkreises ein kleiner Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Nachdem bisher große Einrichtungen mit mindestens 100 Betten bevorzugt worden waren, will man nun kleine Einheiten, am besten noch quartiersbezogen, haben. Für ihre Fraktion wäre es wichtig zu wissen, wo es in Pfinztal noch ein Potenzial hierfür gibt.

**Gemeinderätin Möller** spricht das ehemalige Gasthaus „Adler“ in Berghausen an und teilt mit, dass sich dort baulich etwas tue. Sie verweist auf die von der Gemeinde erlassene Veränderungssperre und bittet um Auskunft zur tatsächlichen Lage in dieser Sache.

**Herr Knobloch** bestätigt diese Feststellung. Die Verwaltung habe das Landratsamt auf die baulichen Tätigkeiten hingewiesen. Der Eigentümer baue um und habe einen Anwalt beauftragt, der gegen die Gemeinde vorgehe. Die Verwaltung versuche mit dem Bebauungsplan die Sache in den Griff zu bekommen. Mehr könne man im Moment nicht tun.

**Gemeinderätin Eisenbusch** ist aufgefallen, dass der Müllberg aus dieser Baustellentätigkeit immer größer wird, dort sei bereits eine regelrechte Müllhalde direkt beim öffentlichen Platz entstanden. Sie will wissen, ob dieser Zustand zum Anlass genommen werden könnte, eine Verwarnung auszusprechen.

**Herr Müller** erklärt, zuständig sei in dieser Sache das Landratsamt. Man werde die Thematik an diese Behörde weiterleiten.

**Herr Renz** ergänzt, abfallrechtliche Probleme gebe es auch in der Bockstalstraße, obwohl jede Woche der Müll geleert wird.

Gemeinderat Dr. Vogel nimmt ab diesem Zeitpunkt gegen 19:00 Uhr an der Sitzung teil.

**Bürgermeister-Stellvertreter Hörter** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und beendet den Tagesordnungspunkt.



## 8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Herr Bauer** meldet sich zu Wort und schildert ausführlich einen Sachverhalt bezüglich der Entwässerung in der Sommerstraße. Weil lange Zeit Regenwasser durch das Mauerwerk seiner Scheune in das Gebäude eingedrungen sei, habe er sich an das Bauamt gewandt. Herr Knobloch sei über die Problematik unterrichtet worden. Als er am 16.10. des vergangenen Jahres bei Bürgermeisterin Bodner vorstellig gewesen sei habe er erfahren, dass Herr Knobloch die Sache bereits zu den Akten gelegt hat, obwohl diese zu diesem Zeitpunkt nur zu max. 50 % erledigt gewesen sei. Herrn Knobloch bezeichne er seit diesem Zeitpunkt nur noch als „Mister 50 %“. Auch zu einem späteren Zeitpunkt habe Herr Knobloch sich seiner Sache nicht angenommen und ihn sogar beschuldigt und aufgefordert, den Beweis für seine Behauptungen zu bringen, dass das Wasser aus dem Anwesen Sommerstr. 17 stammt. Bereits am 27.06.2018 habe er der Gemeinde mitgeteilt, dass die Grundstückseigentümerin ihm verboten hat, ihr Grundstück zu betreten. Nach seiner Berechnung bestehe die Gefahr, dass die Sommerstraße unterspült und irgendwann einbrechen wird. Die Gefahr bestehe dann, dass Personen zu Schaden kommen. Für diesen Fall hafte Herr Knobloch.

**Herr Knobloch** will wissen, ob im Grundstück von Herrn Bauer immer noch ein Wassereintritt festzustellen ist.

Dies wird von **Herrn Bauer** verneint.

**Frau Zobel** verweist auf eine frühere Anregung, wonach bei der Firma Plana eine Müllablagung an der Pfinz stattfindet. Sie will wissen, ob man die Firma verpflichten könnte, den Müll wegzuräumen.

**Herr Windschnurer** erkundigt sich nach dem Stand zur Dachsanierung im Feuerwehrhaus Berghausen.

**Herr Knobloch** weiß zu berichten, dass die Arbeiten in ungefähr zwei Wochen erledigt sein sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Bürgermeister-Stellvertreter Hörter den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

---

Bürgermeister-  
Stellvertreter Hörter

---

Gemeinderat Hruschka

---

Roland Härer

---

Gemeinderat Reeb